

Bern, 28. Februar 2019

Medienmitteilung

Absender	Medienstelle der BFU
Telefon	+41 31 390 21 11
E-Mail	medien@bfu.ch
Informationen	medien.bfu.ch

Trampolinhallen und Sprunganlagen: BFU und Betreiber reduzieren Risiken gemeinsam

Trampolinhallen und ähnliche Indoor-Sprunganlagen liegen im Trend. Damit sich möglichst wenige Besucher und Besucherinnen verletzen, arbeiten Hallenbetreiber aus der ganzen Schweiz neu mit der BFU zusammen. Das Ziel ist ein fortschrittlicher Sicherheitsstandard.

In den letzten Jahren haben in der Schweiz mehrere Trampolinhallen und ähnliche Anlagen ihren Betrieb aufgenommen. Die Nachfrage ist gross: Gesprungen wird zu Fuss, teils auch mit Skateboards, Inline-Skates, BMX oder mit speziellen Snowboards und Freestyle-Ski. Das macht Kindern und Erwachsenen Spass und ist in der Regel gesund. Doch es kommt auch zu Verletzungen, beispielsweise an Füssen und Armen – etwa bei gewagten und zu ehrgeizigen Sprüngen oder bei Kollisionen. Diese und weitere Risiken zu reduzieren, ist das Ziel einer neuen Arbeitsgruppe unter der Leitung der BFU. Die Betreiber von acht Hallen aus der Deutschschweiz und der Romandie arbeiten mit.

Schweizer Sicherheitsstandard als Ziel

Bei regelmässigen Treffen erarbeiten die Hallenbetreiber zurzeit zusammen mit Präventionsexperten der BFU ein Positionspapier. Darin wird geregelt, welche Massnahmen in den Hallen umgesetzt werden, um Unfälle zu verhindern: Die Infrastruktur ist sicher und risikomindernd zu gestalten. Zudem soll permanent Aufsichtspersonal anwesend sein – und es gilt festzulegen, wie dieses Personal ausgebildet wird. Das Positionspapier soll bereits im Lauf des Jahres 2019 fertiggestellt werden und in Kraft treten.

Europäische Normen in Planung

Sicherheitstechnische Normen gibt es bisher nur für Spielplätze und andere Sportanlagen. Diese sind auf Trampolinparks und Sprunganlagen nicht anwendbar. Eine europäische Normenkommission ist daran, diese Lücke zu füllen. Unter Mitarbeit der BFU als Schweizer Vertreterin werden Normen für solche Hallen erarbeitet. Wann sie in Kraft treten, ist noch unbekannt. Indem sich die Schweizer Hallenbetreiber auf freiwilliger Basis bereits mit denselben Sicherheitsfragen beschäftigen, sind sie der Entwicklung einen Schritt voraus.

Beteiligt sind folgende Hallen: BounceLab Rüti (ZH) und Belp (BE), FlipLab Rümlang (ZH), Freestyle Academy Laax (GR), Jumpark Yverdon (VD), Skills Park Winterthur und Bern, Trampolinpark Fägnäscht Rorschach (SG).

Tipps für Eltern

Viele Besucher solcher Anlagen sind Kinder und Jugendliche. Eltern sind von der Aufsichtspflicht nicht befreit: Diese sollten ihr Kind beobachten und eingreifen, wenn es sich oder andere gefährdet oder zu waghalsige Sprünge versucht. Wichtig sind gezieltes Aufwärmen vor dem Springen und die richtige Kleidung – dazu gehören auch Antirutschsocken. Zudem sollten alle die Hallenregeln befolgen. Regelmässige Pausen helfen, die Konzentration hoch zu halten und sie können einer Übermüdung und somit der Unfallwahrscheinlichkeit entgegenwirken.